

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.11.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat III Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0384 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: 20066-6541 Sachkonto: 0618010		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen
Baumbestandes vom 01.01.1984;
hier: Fußgängerbrücke über die Modau im Bereich "Hainweg" (Bw Eb 9),
Modaupromenade, Fällung eines Ahorns (Baum-Nr. 27)

Vorlage vom: 23.11.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Fällung eines Ahorns (Baum-Nr. 27) wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt aus Kostenstelle 066-100-1000, Invest.-Nr. 20066-6541
„Ersatzneubau Gewässerbrücken Eberstadt“.

Anlagen: Lageplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23.11.2023

Im Vorfeld der Baumaßnahme gab es Abstimmungen zwischen dem Grünflächenamt und dem Mobilitäts- und Tiefbauamt zu dem Erhalt des Ahorns (Baum-Nr. 27).

Es wurde festgelegt, den Wurzelverlauf in Handschachtung zu erkunden, um einen möglichen Konflikt mit den erforderlichen Anpassungsarbeiten im Anschlussbereich der Brücke zu beurteilen.

Hier zeigt sich nun, dass die notwendige Wurzelkappung die Baumstatik erheblich stört und somit die Standsicherheit des Baumes gefährdet, sodass dieser zu Gunsten der Gewässerbrücke gefällt werden muss.

Der Ahornbaum weist einen Stammdurchmesser von 31 Zentimeter auf und misst eine Höhe von 12 Metern. Eine Ersatzpflanzung für den Ahornbaum wird in unmittelbarer Nähe erfolgen. Hierfür wird noch in dieser Pflanzperiode eine entsprechende Pflanzengrube hergestellt, welche in der darauffolgenden Pflanzperiode im Herbst/ Winter 2024/ 2025 entsprechend bestückt werden wird.

Die Finanzierung erfolgt aus der Kostenstelle 066-100-1000, Invest.-Nr. 20066-6541 „Ersatzneubau Gewässerbrücken Eberstadt“.

Die Maßnahme unterliegt keiner Beitragspflicht.

Dezernat III

Dezernat IV

Dezernat VI

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Paul Georg Wandrey
Stadtrat